

## Verfahrensordnung Ethikkommission

der Schweizerischen Gesellschaft für körper- und klientenzentrierte Theorie und Praxis SGfK  
und des Ausbildungsinstitutes GfK

1. Aufgaben der Ethikkommission
2. Beschwerdeverfahren
3. Arbeitsweise
4. Mitglieder der Ethikkommission

### 1. Aufgaben der Ethikkommission

Die Ethik-Kommission des SGfK ist zuständig für alle berufsethischen Fragen im Tätigkeitsbereich des Ausbildungsinstitutes GfK und der beruflichen Tätigkeit der Personzentrierten Psychotherapeut\*innen sowie der Personzentrierten Prozessbegleiter\*innen des SGfK.

- Im Sinne einer permanenten Weiterbildung im SGfK sorgt sie für Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, sei es innerhalb von Mitgliederversammlungen oder eigens dafür organisierten Veranstaltungen.
- Sie kann bei ethischen Fragen und Konflikten kontaktiert werden von Klient\*innen, SGfK-Psychotherapeut\*innen, SGfK Personzentrierten Prozessbegleiter\*innen, von Auszubildenden und Ausbilder\*innen.
- Sie berät und vermittelt zwischen den Konfliktparteien. Ist die Vermittlung nicht möglich, weist sie die Beschwerdeführer\*in an die Kommission des jeweils zuständigen Verbandes weiter.

Grundlage der Arbeit der Ethikkommission bilden die Landesregeln des ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten).

### 2. Beschwerdeverfahren

Jedes Mitglied der Ethikkommission ist Ansprechperson und kann mit der Vermittlung zwischen Konfliktparteien oder mit der Bearbeitung einer Beschwerde beauftragt werden. Dies kann in mündlicher oder in schriftlicher Form geschehen.

Das kontaktierte Kommissionsmitglied prüft zunächst die Zuständigkeit der Ethikkommission für das vorliegende Anliegen. Das Kommissionsmitglied bespricht das weitere Vorgehen mit den anderen Kommissionsmitgliedern.

In einer **ersten Phase** bietet die Kommission allen Beteiligten Gelegenheit für ein Gespräch. Die sich beschwerende Person kann eine Beistandsperson beiziehen. Dabei werden Informationen

ausgetauscht. Die Kommission versucht, zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Ethikkommission kann beim Vorstand der SGfK Sanktionen beantragen. Diese können bis zu einem Ausschluss aus dem Berufsverband führen. Sollte eine Vermittlung ohne Ergebnis bleiben, kann die Beschwerdeführer\*in in einem **zweiten Schritt** an die Kommission des jeweils zuständigen Verbands verwiesen werden.

### **3. Arbeitsweise**

Die Ethik-Kommission arbeitet gegenüber den beteiligten Personen offen und transparent. Gegenüber Dritten besteht Schweigepflicht. Die Kommissionsmitglieder prüfen ihre Befangenheit sorgfältig und können in Ausstand treten. Ebenso kann von den beteiligten Parteien der Ausstand eines Kommissionsmitgliedes verlangt werden. Im weiteren gelten die Statuten des SGfK.

### **4. Mitglieder der Ethikkommission (Stand 2023)**

Kälin Alexandra, Grotzenmühlestrasse 10, 8840 Einsiedeln, bieri\_alexandra@hotmail.com

Kaspar Manuela, Föhrenweg 58, 3095 Spiegel b. Bern, manuela.85@gmx.ch

Joller Walter, Sonnhalde 9, 8808 Pfäffikon SZ, walter.joller@psychologie.ch